

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ARC-Alurad GmbH  
Industriestr. 1  
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC-Alurad

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ADB75  
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H 2  
Einpresstiefe: 35 mm  
Zul. Radlast: 500 kg

#### I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M12x1,5,  
Schaftlänge 29,5 mm, die mitgeliefert werden.  
Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 mm  
Zentrierart: Mittenzentrierung

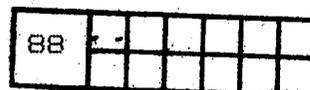
#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ARC-Alurad  
Radtyp: ADB75  
Radgröße: 7 1/2Jx16H2  
Einpreßtiefe: 35  
Lochkreisdurchmesser: LK 112

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.  
April 1988 in Form von:



#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifen- größen	Aufl. u. Hinw.
124	!A, A1, A2	!200	!D 700	!VuH	!1-9, 12, 13
	!A3, B	!	!	!205/55R16	!
	!C, C1	!230 E	!	!(11)	!
	!E, E1, E2	!300 E	!	!oder vorn	!
	!K, K1	!200 D	!	!205/55R16	!
	!L	!250 D	!	!u. hinten	!
	!M	!300 D	!	!225/50R16	!
	!D1, D2	!260 E	!	!(10, 11)	!
	!D14, D24	!260 E 4 Matic	!	!	!
	!E14, E24	!300 E 4 Matic	!	!	!
	!M4	!300 D 4 Matic	!	!	!
	!A..	!200	!D 700/1	!	!
	!B..	!230 E	!	!	!
	!C.0	!260 E	!	!	!
	!C.4	!260 E 4 Matic	!	!	!
	!D.0	!300 E	!	!	!
	!D.4	!300 E 4 Matic	!	!	!
	!K00	!200 D	!	!	!
	!L00	!250 D	!	!	!
	!M00	!300 D	!	!	!
	!M04	!300 D 4 Matic	!	!	!
	!N00, N04	!300 D Turbo	!	!	!
124 C	!A1, A2	!230 CE	!E 499	!	!
	!B1, B2	!300 CE	!	!	!

#### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugausf. mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers über die zul. Höchstgeschwindigkeit Sturz, Reifenfülldruck und die Tragfähigkeit der verwendeten Reifen vorzulegen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40MS DIN 7779 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40G DIN 7771 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben zu verwenden.
8. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Radinnenseite nur Klammergewichte verwendet werden.
9. Ausreichende Radabdeckung vorn erforderlich z.B. durch Frontspoiler oder Spoilerecken zusätzlich ist der Kotflügel im vorderen und hinteren Bereich um ca. 20 mm auszustellen.
10. An der Hinterachse sind Abdeckungen oder Spritzlappen erforderlich.
11. Die hinteren Radhausausschnittkanten sind anzulegen.
12. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten über 1000 kg ist die Achslast auf 1000 kg zu begrenzen.
13. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

**I.5** Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 28 mm.

**II.** Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

**III.** Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

- Freigängigkeitsprüfung  
eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.
- Handlingsprüfungen  
wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.  
  
Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

**IV.** Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4)  
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfasst Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Zwicken, den 1. Mai 1988



Dipl.-Ing. (FH) Zwick  
anerkannter Sachverständiger